

Beschluss

VO/BV/70-0535/2015

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 27, Wohngebiet "Am Feldrand" in Sievershagen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht

Erstellungsdatum: 18.03.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
12.03.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Lambrechtshagen			
19.03.2015	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
09.04.2015	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Lambrechtshagen, Wohngebiet „Am Feldrand“ in Sievershagen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und Teil B, Anlage 1) und Begründung (Anlage 2) wird gebilligt. Das Amt Warnow-West wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Stellungnahme zum Entwurf aufzufordern.
2. Die Finanzierung erfolgt durch die überplanmäßige Ausgabe aus dem Produktsachkonto Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Für die Deckung wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abgeschlossen (s. Anlage: Zustimmung zu einem/einer über- oder außerplanmäßigen Aufwand/-Auszahlung)
3. Der Entwurf ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27, Wohngebiet „Am Feldrand“ in Sievershagen, wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan
(s. Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen:

- 1 – Entwurf des B-Plans Nr. 27, Planzeichnung Teil A und B
- 2 – Begründung mit Anlagen (16 Seiten)

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in